

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0165
11 - Zentrale Steuerung			Datum: 07.04.2015
Bearb.:	Herr Syttkus	Tel.: 305	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	20.04.2015	Vorberatung
Stadtvertretung	28.04.2015	Entscheidung

2. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Beschlussvorschlag

Es wird folgende 2.Nachtragshaushaltssatzung 2015 beschlossen:

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.04.2015 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bis- her EUR	
	EUR	EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	868.900		194.821.300	195.690.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.470.300		192.641.900	194.112.200
Jahresüberschuss		601.400	2.179.400	1.578.000
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.363.900		181.604.300	182.968.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.470.300		180.510.800	181.981.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	9.602.000		24.654.700	34.256.700
einem Gesamtbetrag der Auszah- lungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	9.541.200		31.266.500	40.807.700

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	----------------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 19.706.000 EUR	auf 28.900.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.200.000 EUR	4.400.000 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1.027,71 Stellen	1.038,71 Stellen

§ 3

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird wie folgt geändert

von bisher 420 v.H.	auf 440 v.H.
------------------------	-----------------

Sachverhalt

Nachdem die Stadtvertretung am 16.12.2014 einen 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2014/2015 beschlossen hat, ist dieser 2. Nachtragshaushalt 2015 erforderlich, da zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern erhebliche zusätzliche Investitionen erforderlich werden.

Die stark ansteigenden Flüchtlingszahlen erfordern weitere erhebliche Anstrengungen, um die Aufnahme aller zugewiesenen Menschen gewährleisten zu können. Nachdem für das Jahr 2014 zunächst 173 Asylsuchende vom Kreis avisiert worden waren, wurde diese Zahl im Laufe des Jahres auf 230 Personen nach oben korrigiert. Tatsächlich wurden 231 Personen untergebracht (zum Vergleich 2013: 55 Personen, 2012: 7 Personen).

Für 2015 lag die Prognose zunächst bei 330 Menschen, diese wurde bereits am 25.02.15 aktualisiert und geht jetzt von 593 Personen aus. Darüber hinaus liegen beim Kreis Segeberg bereits über 400 Anträge auf Nachzug von Familienangehörigen vor, die außerhalb des Kontingents untergebracht werden müssen. Gleichzeitig steht die Gemeinschaftsunterkunft in Schackendorf aufgrund von Sanierungsmaßnahmen nicht zur Verfügung. Die dort noch untergebrachten Flüchtlinge werden in den nächsten Wochen auf die Gemeinden verteilt.

Trotz bereits diverser realisierter und geplanter Maßnahmen (z.B. Aktivierung städtischer Liegenschaften, Anmietung von Wohnungen, Umbau der Schule Fadens Tannen, Anmietung und Aufstellung von Mobilbauten) ist die Unterbringung der für 2015 nach Norderstedt kommenden Asylsuchenden wegen fehlender Kapazitäten nicht sichergestellt.

Wie bereits in den Fachausschüssen und dem Hauptausschuss ausführlich vorgestellt, kann dieses Defizit durch verschiedene Maßnahmen und Investitionen kompensiert werden. Darüber hinaus ist eine entsprechende personelle Verstärkung erforderlich. All diese Maßnahmen sind in dem beigefügten Entwurf des Nachtrags-Haushaltes im Einzelnen aufgeführt und etatisiert.

1. Wesentliche Veränderungen

1.1 Investive Maßnahmen im Finanzplan

Wie bereits eingangs erwähnt beinhaltet der Nachtrag zusätzliche Investitionen für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und –bewerbern mit einem Gesamtvolumen von ca. 14,7 Mio €; zur Verringerung des Kreditbedarfes können bisher geplante Investitionen mit einem Volumen von ca. 5,2 Mio € in das Jahr 2016 geschoben werden.

1.2 Anpassung Liquidität

Zur Sicherstellung der Liquidität muss die vorgesehene Kreditaufnahme um ca. 9,2 Mio € angehoben werden.

1.3 Stellenplanänderung

Zur Bewältigung des personellen Bedarfs rund um das Thema Asyl sind derzeit 11 zusätzliche Stellen erforderlich; ein entsprechender Stellenplannachtrag wird mit einer separaten Vorlage vorgelegt.

1.4 Anpassung Hebesatz Gewerbesteuer

Zur Ermittlung der städtischen Steuerkraft und damit der zu zahlenden Umlagen an Land und Kreis werden die tatsächlichen Steuererträge durch den gültigen Hebesatz geteilt und mit einem sogenannten Nivellierungssatz multipliziert. Dieser Nivellierungssatz wird vom Land für jedes Jahr festgesetzt.

Für die Gewerbesteuer ist der Nivellierungssatz von 2011 bis 2015 um 6,75 % erhöht worden.

In Norderstedt sind die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer seit 2011 unverändert. Um die sich allein aus der Anhebung der Nivellierungssätze ergebende höhere Umlagebelastung an Land und Kreis auszugleichen, müssten die Hebesätze entsprechend erhöht werden.

Es wird daher vorgeschlagen, durch eine Anpassung der Gewerbesteuer um 5 % einen wesentlichen Teil der Mehrbelastungen zu kompensieren.

2. Rahmendaten

Der Ergebnisplan bleibt für das Planjahr 2015 sowie die Finanzplanjahre 2016 bis 2018 ausgeglichen:

Jahresergebnis	2015	2016	2017	2018
bisher (Stand 1.Nachtrag)	2.179.400	1.289.800	1.900.500	4.512.800
Entwurf 2.Nachtrag	1.578.000	2.098.900	2.376.600	4.499.900
Veränderung	-601.400	809.100	476.100	-12.900

3. Kreditaufnahme

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit und somit die Nettokreditaufnahme erhöht sich für das Jahr 2015 von ca. 13,3 Mio € auf ca. 22,5 Mio €. Die Kosten hierfür werden im Ergebnishaushalt finanziert.

4. Investitionen

Mit dem Nachtragsentwurf ergibt sich eine Gesamtsumme von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von ca. 34,5 Mio €

Anlagen

- **Gesamtplan Nachtrag 2015**
- **Gesamtplan Nachtrag 2015 mit Einzelkonten**